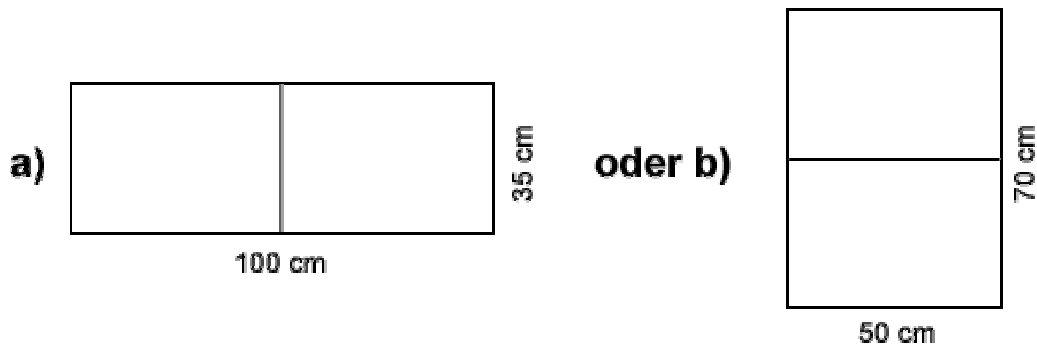


MERKBLATT

Praxisschilder

Der Vorstand der ÄKN, Bezirksstelle Hannover, hat für Praxisschilder folgende verbindliche Festlegungen getroffen:

1. Größe und Form der Schilder - Einzelpraxis maximal 35 x 50 cm - Gemeinschaftspraxis maximal je 35 x 50 cm pro Schild in der Anordnung:



2. Inhalt der Schilder

- Der Arzt, der eine **Gebietsbezeichnung** führt, darf grundsätzlich nur in diesem Gebiet tätig werden
- Der Arzt, der eine **Teilgebietsbezeichnung** führt, darf im wesentlichen nur diesem Teilgebiet tätig werden. Eine ärztliche Tätigkeit über das Teilgebiet hinaus kann somit nur in besonderen Einzelfällen möglich sein.
- Der Arzt, der eine **Zusatzbezeichnung** führt, muss auch in diesem Bereich tätig sein. Andernfalls ist die Angabe der Zusatzbezeichnung unzulässig.